

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Datenerhebende Organisationseinheit

Landkreis Gießen, Jugendamt, FD 53, Kinder- und Jugendhilfe, Beistandschaft,
Riversplatz 1 – 9, 35390 Gießen

Zweck der Datenerhebung

Ausübung der Aufgaben als Beistand (Feststellung der Vaterschaft, Prüfung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes/Verfügung über Ansprüche)

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft § 68 SGB VIII, § 84 SGB X (Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch) und § 1712 BGB (Aufgaben der Beistandschaft).

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Zeitliche Verzögerung der Aufgabenausübung (Beistand) und ggf. Einleiten weiterer rechtlicher Schritte zur Beschaffung der notwendigen Daten

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Beistandschaft sowie ggf. Weiterleitung an Gerichte, Arbeitgeber, Finanzamt, Krankenkassen, Rechtsanwälte, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Rentenversicherung (und weitere Sozialleistungsträger), Einwohnermeldeämter, unterhaltsberechtigzte/unterhaltungspflichtige Elternteile, andere Jugendämter, DJJuF.

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Gemäß der Aufbewahrungsfristen des Landkreises Gießen vom 17.04.2009:
10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem das Kind sein 18. Lebensjahr vollendet hat und dauernde Aufbewahrung der vom Kreisjugendamt Gießen erstellten Urkunden, gem. §§ 59, 60 SGB VIII (siehe Punkt III, d und g der o.g. Aufbewahrungsvorgabe).

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Zeitliche Verzögerung der Aufgabenausübung (Beistand) und ggf. Einleiten weiterer rechtlicher Schritte zur Beschaffung der notwendigen Daten

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
vertreten durch Frau Landrätin Anita
Schneider
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon (0641) 9390 0
E-Mail: info@lkgi.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Behördliche Datenschutzbeauftragte -
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon (0641) 9390 0
E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon (0611) 1408 0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.